

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6590

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Notschlafstellen – Stand der Umsetzung
Urheber/in:	Marc Scherrer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	27. April 2026
Dringlichkeit:	—

Die Situation von wohnungs- und obdachlosen Menschen sowie die Frage nach geeigneten Notschlafangeboten beschäftigen den Landrat seit mehreren Jahren.

Mit dem Postulat 2021/43 «Notschlafstellen auch in Baselland» wurde der Regierungsrat beauftragt, gemeinsam mit den Gemeinden insbesondere zu prüfen, ob und wo im Kanton regionale, niederschwellige Übernachtungsangebote geschaffen werden können, ob solche Angebote durch den Kanton finanziell gefördert werden können und ob dafür gesetzliche oder reglementarische Grundlagen angepasst werden müssen. Im Rahmen der damaligen Abklärungen zeigte sich unter anderem, dass rund ein Drittel der Gemeinden einen Bedarf an regionalen Unterbringungsmöglichkeiten anmeldete und eine deutliche Mehrheit der Gemeinden Unterstützung durch den Kanton wünschte.

Mit der Sammelvorlage 2024/763 wurden diese und weitere Vorstösse zu Notschlafstellen und Wärmestuben erneut behandelt. In der Landratsdebatte vom 27. März 2025 wurde insbesondere kritisch hinterfragt, ob der ursprüngliche parlamentarische Auftrag tatsächlich erfüllt worden war. Offen blieb namentlich, wo regionale Angebote konkret geschaffen werden könnten, welche Finanzierungsmodelle geprüft wurden und welche Rolle der Kanton künftig übernehmen soll. Zwei Postulate wurden deshalb nicht abgeschrieben.

Mit dem LaufeHuus in Laufen besteht bereits heute ein konkretes, niederschwelliges Angebot für Menschen in akuten sozialen Notlagen. Dieses wird nicht ausschliesslich von Personen aus der Standortgemeinde genutzt, sondern erfüllt eine überkommunale beziehungsweise regionale Funktion. Gleichzeitig basiert seine Finanzierung wesentlich auf freiwilligen Beiträgen, Spenden, Stiftungen, Kirchgemeinden und Gemeinden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der beiden im Zusammenhang mit der Vorlage 2024/763 stehen gelassenen Postulate, welche konkreten Arbeiten wurden seit der Landratsdebatte vom 27. März 2025 vorgenommen und welche nächsten Schritte sind vorgesehen?
2. Der ursprüngliche parlamentarische Auftrag verlangte die Prüfung, ob und wo regionale, niederschwellige Übernachtungsangebote geschaffen werden können. Welche regionalen Modelle beziehungsweise Standorte wurden seither geprüft, und wie beurteilt der Regierungsrat heute den Bedarf an solchen Angeboten im Kanton Basel-Landschaft?
3. In früheren Abklärungen meldete rund ein Drittel der Gemeinden einen Bedarf an regionalen Unterbringungsmöglichkeiten an; rund 65 Prozent wünschten Unterstützung durch den Kanton. Wurden diese Erkenntnisse seither aktualisiert und welche Gespräche fanden mit Gemeinden, Sozialdiensten und bestehenden Anbietern statt?
4. Ist dem Regierungsrat die aktuelle Situation des LaufeHuus in Laufen bekannt und wie beurteilt er dessen Bedeutung für die regionale beziehungsweise kantonale Versorgung von Menschen in akuten sozialen Notlagen?
5. Welche Formen einer finanziellen Beteiligung des Kantons wurden seit 2022 konkret geprüft – insbesondere Anschubfinanzierungen, Betriebsbeiträge, Leistungsvereinbarungen oder gemeinsame Finanzierungsmodelle mit den Gemeinden – und wie beurteilt der Regierungsrat insbesondere eine nachhaltige Mitfinanzierung bestehender Angebote wie des LaufeHuus?
6. Welche gesetzlichen oder reglementarischen Grundlagen wären für eine dauerhafte kantonale Mitfinanzierung notwendig und wie soll verhindert werden, dass einzelne Standortgemeinden oder private Trägerschaften überproportional belastet werden, obwohl entsprechende Angebote überkommunal genutzt werden? Bis wann ist mit konkreten Ergebnissen beziehungsweise einer erneuten Berichterstattung an den Landrat zu rechnen?